

# **Formulierung in Verordnung**

**Beitrag von „Zer“ vom 7. Oktober 2024 18:18**

Hi Moebius,

ich danke dir sehr. Ich kann aber nicht davon aussehen, dass die Formulierung in der Verordnung (seit 2015 steht es da so) falsch ist. Im Gegenteil. Ich muss davon ausgehen, dass es genau so richtig und gewollt ist. Dazu kommt, dass zur Probezeit genau das gleiche steht aber an Stelle des "oders" ein "und":

"Die Probezeit besteht, wer in der Probezeit in jedem Fach, Lernfeld und Projekt an mindestens 70 Prozent des erteilten Pflichtunterrichts teilgenommen hat."

Ich muss doch davon ausgehen, dass es bewusst einmal "und" und dann aber "oder" heißt! Ich halte fest: Mit dem "oder" heißt es dass die Anwesenheit von min. 70% nur einem Bereich ausreicht, um den Abschluss zu bekommen!?

Viele Grüße

Sven